

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Druck und Versand Joh. van Riden, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Gebet!

Wir steh'n vor dem Höchsten, der ist uns am nächsten;
Er ist unser Retter in Not und Gefahr:
So schütze und leite uns Deutsche im Streite;
Beschirm uns're Rache, gib Sieg unserm Mar!

Beschütze die Kleinen, die Frauen, die weinen,
Wenn kühn wir als Männer im Feld halten Wacht.
O bleib uns zur Rechten, wenn sterbend wir fechten,
Wenn blutend wir sinken in Tod und in Nacht.

Heraus nun die Klingen! Die Schwerter laßt singen!
Die Banner laßt wehen im Sturmwind der Not!
Laßt brüll'n die Kanonen, den Feind tut nicht schonen,
Der Schwur hall zum Himmel: Sieg! Sieg oder Tod!
Johannes Schröder.

Bekanntmachung!

An unsere Ortsgruppenvorstände und Mitglieder!

Werte Kollegen und Kolleginnen! Die fünfte Auszahlung der Kriegs-Notstands-Unterstützung findet in der Woche vom 25. bis 31. Oktober ex. statt.

Die Unterstützung wird nur an solche Verbandsmitglieder gewährt, die mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und in der Zeit vom 5. Oktober bis einschließlich 24. Oktober ex. mindestens neun Wochentage ununterbrochen vollständig arbeitslos waren.

Nach mindestens neun Arbeitslosentagen (Wochentagen) in der Zeit vom 5. bis 24. Oktober beträgt die Unterstützung:

für die Beitragsklasse	II (20 Pfg.)	2.— M.
" " "	III (30 ")	3.— "
" " "	IV (40 ")	4.— "
" " "	V (50 ")	5.— "
" " "	VI (60 ")	6.— "
" " "	VII (70 ")	7.— "

Die vorstehenden Unterstützungssätze erhöhen sich: bei mindestens 12 Arbeitslosentagen (Wochentagen) — in der Zeit vom 5. bis 24. Oktober) um 50 Pfg.; bei mindestens 15 Arbeitslosentagen (Wochentagen) um 1.— M.; bei mindestens 18 Arbeitslosentagen, also bei vollständiger Arbeitslosigkeit während dieser drei Wochen (vom 5. bis 24. Oktober) um 1.50 M.

Für die Feststellung der Arbeitslosigkeit und der Höhe der Unterstützung werden besondere Listen herausgegeben.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentralvorstand.

J. A.: E. M. Schiffer, Vorsitzender.

Der Krieg und die Textilindustrie.

2. Seide und Samt. Leinen. Jute.

Am schwersten ist die Seiden- und Samtindustrie von dem Kriege betroffen worden. Das Krefelder Seidengewerbe und die Varmer Wadindustrie liegen darnieder. Viele Betriebe liegen vollständig still, andere arbeiten nur noch mit wesentlich eingeschränkter Arbeitszeit. So wird in einigen Betrieben 24 Stunden wöchentlich oder gar nur 24 Stunden 14tägig gearbeitet. Die Arbeitslosigkeit ist unter der Arbeiterschaft dieser Textilindustriebezirke außerordentlich groß. Die Arbeiterberufsverbände helfen, so weit es in ihren Kräften steht. Auch die Arbeitgeberorganisationen haben etwas zur Linderung der Arbeitslosennot unternommen. In Krefeld ist außerdem eine städtische Arbeitslosenkasse eingerichtet worden,

in der auch die Arbeiterorganisationen mitwirken. Sehr verdient hat sich um die Sache der Krefelder Arbeitslosen der Oberbürgermeister Dr. Johansen gemacht, der weiteren Kreisen unserer Mitglieder durch seine erfolgreiche Vermittlertätigkeit in der Färberbewegung bekannt geworden ist. Nicht nur hat er in großzügiger und entschiedener Weise eine Organisation zur Linderung der Arbeitslosennot geschaffen und städtische Mittel und Einrichtungen in ihren Dienst gestellt, er hat auch selber nicht unerhebliche persönliche Opfer gebracht und dadurch vielen seiner Amtsgenossen ein gutes Vorbild gegeben. So gelingt es den vereinten Kräften, wenigstens die größte Not zu lindern und Tausende von Arbeiterfamilien vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren.

Das Darniederliegen der Seiden- und Samtindustrie ist auf die Stockung in Absatz zurückzuführen. Bestellungen hörten mit Ausbruch des Krieges ganz auf, alte Bestellungen wurden zum Teil rückgängig gemacht, und nur ganz schwach hat in den letzten Wochen der Versand alter Bestellungen wieder eingesetzt. Das Auslandsgeschäft stockt auch ganz, und unsere Seiden- und Samtindustrie verkauft ein Drittel bis zur Hälfte ihrer ganzen Erzeugung im Auslande. Allerdings fehlen auch diesem Zweige unseres Gewerbes die Lichtpunkte nicht, denn es ist zu erwarten, daß sich demnächst zwar ganz langsam, aber eben doch eine kleine Verbesserung bemerkbar machen wird. Diese gänzliche Entfagung im Kauf von Samt- und Seidenstoffen kann nicht für die ganze Kriegsdauer anhalten. Zum Beweise dafür führen wir folgenden Bericht an, den die „Wochenberichte der Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ unterm 3. Oktober aus Krefeld bringen. Da heißt es: „Die Lage unserer Seiden- und Samtindustrie hat sich in den letzten Wochen etwas gebessert. Die Samtfabriken versenden nunmehr Waren über Rotterdam nach Amerika. In verschiedenen Artikeln gingen im Laufe dieser Woche sogar neue Aufträge in Samt ein. Nach den nordischen Ländern werden kleine Mengen zum Versand gebracht. Aus Italien und Spanien gingen Briefe ein, in welchen um sofortige Absendung der bestellten Waren ersucht wird. Die zum Teil ansehnliche Ausfuhr nach den Balkanländern stockt wieder mehr als im Frühjahr dieses Jahres. Was Seidenstoffe anbelangt, so wurden die vorliegenden kleinen Aufträge ausgeführt; neue Bestellungen gehen langsam und nur in kleinem Umfange ein. Nur die für schwarze Seidenstoffe für Kleider und Blusen besonders eingerichteten Webereien haben leidlich Beschäftigung sowohl in billigen wie in besseren Beschäftigkeiten. In gemusterten Artikeln ist es sehr still. Die Krawattenstoff-Fabriken arbeiten höchstens 2—2½ Tage in der Woche und dann noch mit vermindelter Arbeitszeit. Für billige Artikel, viel mit Kunstseide, ist die Nachfrage verhältnismäßig am stärksten. Ueber Seiden- und Samtband läßt sich im Verhältnis Besseres berichten als über Seidenstoffe. Die Schärpenmode verbraucht größere Mengen von breitem Band. Die allzu großen Muster und Farbstellungen finden natürlich jetzt keinen Anklang. Der Verband der Samtfabrikanen hat nunmehr den Großhändlern die Abnahme der in diesem Frühjahr bestellten Ware bis zum 30. Juni nächsten Jahres gestattet. Auch in bezug auf die Zahlungsbedingungen ist der Samtfabrikanten-Verband seinen Abnehmern weit entgegen gekommen.“ — Die Rohstoffbeschaffung in der Seiden- und Samtbranche wird wohl weniger Schwierigkeiten bieten.

Erheblich besser ist die Leinenindustrie daran. Zwar liegt das Geschäft in feineren Leinensachen ziemlich still, dagegen ist nach größeren Sorten eine große Nachfrage, vor allem für den Militärbedarf, vorhanden. Die Mobilisierungsaufträge der deutschen Flachspinnereien und Webereien sind außerordentlich umfangreich und beziffern sich auf mehrere Millionen Mark.

Hier und da wurde schon die Befürchtung geäußert, daß es dem Leinengewerbe recht bald an Rohstoffen fehlen werde. Diese Befürchtungen sind

jedoch grundlos. Im ganzen sind die deutschen Flachspinnereien bis März/April nächsten Jahres mit Rohstoffen versehen, einige bedeutende Fabriken haben Vorrat, der noch über diese Zeit hinaus reicht. Wir haben bisher rund 60% unseres ganzen Flachbedarfes aus Rußland bezogen. Der Bezug aus Rußland wird wohl für die Dauer des Krieges, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Teile aufhören. Aber wir können den Ausfall mit Rußland zum nicht unerheblichen Teile ersetzen aus den Niederlanden, aus Belgien, Oesterreich, einigen Balkanländern und schließlich aus dem eigenen Gewächs. Mit einer Verteuerung des Rohstoffes wird allerdings wohl gerechnet werden müssen.

Außerordentlich viel schwieriger gestaltet sich die Rohstoffbeschaffung für das Jutegewerbe. Die deutsche Juteindustrie braucht sich über Absatzmangel nicht zu beklagen, im Gegenteil liegen Aufträge genug vor, zum Teil auch von Seiten der Heeresverwaltung, dagegen macht sich für einige Fabriken heute schon ein Mangel an Rohstoffen bemerkbar. Einige größere Unternehmungen haben bereits angekündigt, daß sie demnächst schließen müßten, weil der vorhandene Vorrat an Rohstoffen bald aufgebraucht sein würde. Wir beziehen unsere Rohjute aus British-Indien. Ein direkter Bezug von Jute ist wohl nicht möglich. Möglich ist allerdings wohl die Beschaffung über neutrale Länder. Wie weit das gelingt, muß abgewartet werden. In der Handels- und Fachpresse wird schon angeraten, mit den vorhandenen Säcken recht sparsam umzugehen, und einige große Häuser machen in den Zeitungen bekannt, daß sie Säcke zu guten Preisen aufkaufen. Wir glauben, daß sich die Schwierigkeiten schließlich doch überwinden werden und auch in bezug auf die Juteindustrie der schürfkische Plan Englands, uns industriell auszuhungern, elend zusehen werden wird.

Für das Jutegewerbe zeigt sich in dieser Zeit, welche großen volkswirtschaftlichen und nationalen Nachteile es im Gefolge haben kann, wenn Kartelle und Syndikate monopolartig ein Gewerbe beherrschen. Die Juteindustrie verfügt über ein trefflich ausgebautes Kartell, wohl das best ausgebaute in der ganzen Textilindustrie. Es regelt nicht nur die Erzeugung und den Absatz, sondern setzt auch die Preise der Halb- und Ganzfabrikate fest. Wer es wagte, sich den Verfügungen des Kartells zu widersetzen, wurde rückwärtslos niederkonkurriert, sein geschäftliches Leben war den schlimmsten Drangalierungen ausgesetzt. Seit Jahren ist nun versucht worden, Juteerfasstoffe einzuführen, die an Brauchbarkeit für bestimmte Waren der echten Jute um nichts nachstehen, jedoch erheblich billiger als diese sein sollen. Von einer Vereinigung von Unternehmern und Kapitalisten ist ein Juteerfasstoff in den Handel gebracht worden, der in seinen Hauptbestandteilen aus Papier besteht, die sogenannte Textilose. Ein anderer Erfasstoff, der die Textilose noch übertreffen soll, wird seit einigen Jahren von einer Firma in Mesum in Westfalen aus Strohfasern hergestellt. Mit den aus diesen Stoffen hergestellten Säcken hat man allerhand Proben und Untersuchungen vorgenommen, die eine außerordentliche Festigkeit und Haltbarkeit der Säcke ergaben. Dennoch hat weder dieser Erfasstoff noch die Textilose eine größere Verwendung gefunden. Warum nicht? Weil das Jutekartell aus eigenartigen materiellen Interessen im Geheimen und Offenen einen hartnäckigen Krieg gegen diese Juteerfasstoffe, leider mit großem Erfolge, geführt hat. Es hat die Ausnutzung jener wichtigen Erfindungen zu hintertreiben gewußt und damit dem Jutegewerbe und der deutschen Volkswirtschaft einen außerordentlich großen Schaden zugefügt, besonders in dieser Zeit, wo die Abhängigkeit der Juteindustrie von der indischen Rohjute sich besonders hart und unangenehm fühlbar macht.

Hoffentlich haben die kriegerischen Ereignisse das Gute, daß die Macht des Jutekartells gebrochen und sich der Fortschritt auf dem angeedeuteten Gebiete schnell durchsetzen kann.

Was jedermann in Kriegszeiten von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

1. Die Rechte und Pflichten der Versicherten gegenüber den Versicherungsträgern (Landesversicherungsanstalten) bleiben in allen Teilen aufrechterhalten, soweit nicht nachstehend etwas anderes gesagt ist.

2. Die durch Kriegsbeschädigung (Verwundung oder Krankheit) arbeitsunfähig gewordenen Versicherten haben geradezu wie alle anderen Anspruch auf Invaliden- oder Krankenrente. Die Invalidenrente wird gewährt bei voraussichtlich dauernder Invalidität vom Tage ihres Beginnes ab.

Als invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch seine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Mittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen (§ 125b der Reichsversicherungsordnung).

Ist die Invalidität nur vorübergehender Natur, so wird die Invalidenrente auch gewährt, aber als sogenannte Krankenrente vom Beginn der 27. Woche ab für die weitere Zeit.

3. Die Vorschrift des früheren Invalidenversicherungsgesetzes, daß die Invaliden- oder Krankenrente neben einer Pension oder dergleichen ruht, wenn ein bestimmter Jahresbetrag überschritten wird, hat die Reichsversicherungsordnung beseitigt. Die Leistungen der Invalidenversicherung können somit neben den Gebühren auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes unbefristet bezogen werden.

4. Während der Dauer des Krieges oder militärischer Dienstleistungen sind von den Kriegsteilnehmern Beiträge nicht zu entrichten. Diese Zeiten werden als Beitragswochen 2. Lohnklasse kraft Gesetzes (§ 1393 RVO.) ohne weiteres angerechnet. Zweckmäßig bringen die Angehörigen der Kriegsteilnehmer jedoch die Quittungskarte zur Ortsbehörde, damit sie aufgerechnet wird und spätere Lastigkeiten vermieden bleiben.

Personen, die infolge des Daniederliegens des Wirtschaftslbens ohne Beschäftigung sind, müssen beachten, daß zur Vermeidung des Verlustes der Anwartschaft alle zwei Jahre, die vom Tage der Ausstellung der Karte ab zählen, mindestens 20 (bei der Selbstversicherung 40) Beitragswochen nachgewiesen werden müssen und die Quittungskarte vor Ablauf der zwei Jahre der Ortsbehörde zum Umtausch oder zur Verlängerung einzureichen ist.

5. Kommt ein Versicherter zu Tode, so haben die Ehefrau und Kinder unter 15 Jahren Versorgungsansprüche. Eine Erstattung von Beiträgen kommt nicht mehr in Frage. Hinterläßt der Verstorbene eine Witwe, so kann sie Feststellung ihrer Witwenrente beantragen. Die Auszahlung der Witwenrente erfolgt allerdings erst, nachdem die Witwe invalide (siehe oben) geworden ist. Unabhängig von der etwaigen Invalidität der Witwe muß aber allen Kindern unter 15 Jahren des Verstorbenen sofort von dessen Todestag ab Waisenrente gewährt werden. Hat auch die Ehefrau des Verstorbenen für ihre Person „gelebt“ und Rentenanwartschaft erworben, so gelangen außerdem noch Wittwengeld und Waisenaussteuer zur Auszahlung. Bezüglich der Hinterbliebenenansprüche gilt gleichfalls das vorhin Gesagte: die Witwen- und Waisenrenten werden neben den Bezügen auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes gewährt. Witwe und Kinder eines durch den Krieg zu Tode gekommenen Versicherten erhalten also sowohl von der Militärverwaltung wie auch von der Landesversicherungsanstalt die gesetzlichen Gebühnisse voll und ganz ausbezahlt.

6. Anträge auf Gewährung von Leistungen auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind bei der Ortsbehörde oder direkt beim Versicherungsamt (Landratsamt oder Bürgermeisteramt in größeren Städten) anzubringen. Letzteres ist auch zur Auskunftserteilung in allen Versicherungsfragen verpflichtet (§ 37 RVO.).

Franz Brandts †.

In der vorigen Woche ist ein Mann zu Grabe getragen worden, der sich durch sein unermüdetes und selbstloses Wirken auf sozialem und charitativem Gebiete auch in den Herzen der christlich-nationalen Arbeiterschaft ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Es ist Franz Brandts, weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus bekannt als Wohltäter und Sozialpolitiker. Es ziemt sich, auch in einem christlich-nationalen Arbeiterblatte dieses seltenen und wahrhaft großen Mannes mit einigen Worten zu gedenken. Hat doch seine Lebensarbeit der Sache der Arbeiterschaft gegolten.

Franz Brandts, der rheinische Textilindustrielle, war Mitbegründer und langjähriger Leiter des Verbandes „Arbeiterwohl“, einer Vereinigung, die schon in den 80er und 90er Jahren das Banner der sozialen Arbeit aufpflanzte und sich um die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung außerordentlich verdient gemacht hat. Franz Brandts war es, der dieser Vereinigung, in Gemeinschaft mit seinem Freunde Professor Hise, Ziel und Leben gab. Er war ferner Vorsitzender des Volksvereins für das kathol. Deutschland, und auch in dieser Eigenschaft verkörperte er ein sozialpolitisches Programm.

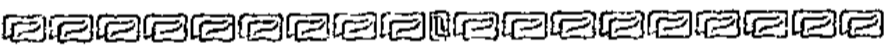
Brandts war ein Wohltäter des Arbeiterstandes im wirklichen Sinne des Wortes, aber auch ein wahrer Freund und entschlossener Verteidiger des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Er blieb nicht bei der Theorie stehen, sondern führte das, was er für gut und richtig erkannt hatte, auch in seinem großen Betriebe in M.-Gladbach praktisch durch, unbeeinträchtigt durch die sich dadurch vielfach den heftigsten Angriffen und nicht selten des Gespöttes zahlreicher Großindustrieller aussetzte. Er bewies durch seine Praxis, daß sich bei einigermaßen gutem Willen sehr viel zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sitte der Arbeiterschaft tun läßt, ohne daß dadurch das rein geschäftliche Ergebnis des Betriebes irgendwie geschmälert würde. Seine Wohlfahrts-einrichtungen sind ja allenthalben bekannt. Vor allem auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung ist er vorbildlich vorangegangen. Sein Betrieb ist durch alle seine Arbeiterfürsorgemaßnahmen nicht an den Rand des Abgrundes gebracht worden, im Gegenteil, er hat sich trotzdem einen Platz an der Sonne erkämpft. Franz Brandts war ein tüchtiger Geschäftsmann und er erkannte sehr wohl, daß eine großzügige Arbeiterfürsorge, die Gesundheit, Sitte und Berufstreue unter der Arbeiterschaft pflegt und erhält, unumgänglich zum wirtschaftlichen Nachteile des Geschäftes sein kann.

So wurde Franz Brandts ein Führer und Bahnbrecher auf dem Gebiete des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Er ist bei den Vorbereitungen der Gesetzgebung in den 80er Jahren mit dabei gewesen. Damals hatten die Reichsregierung und der Kaiser Vertreter nach M.-Gladbach entsandt, um die von Franz Brandts geschaffenen Einrichtungen zu studieren und um seinen Rat einzuholen. Unter der Ägide der kaiserlichen Februar-erlasse vom Jahre 1890 wurde er von unserem jetzigen Kaiser in den großen Staatsrat berufen, der die große Arbeiterschutznovelle aus dem Anfange der 90er Jahre durchzubringen hatte.

Franz Brandts war ein ehrlicher und treuer Arbeiterfreund, aber auch ein aufrichtiger Freund der selbständigen und unabhängigen Arbeiterbewegung und der christlichen Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften streben nach der Anerkennung des Arbeiters als gleichberechtigte Partei bei Festlegung der Arbeitsbedingungen. Franz Brandts hat sich diesem Ziel nicht entgegengesetzt, es vielmehr in seinem Betriebe zu verwirklichen versucht. Wo er Gelegenheit fand, hat er in den ihm naheliegenden Kreisen die christlichen Gewerkschaften verteidigt und vertreten.

Der Kaiser hat sein Wirken durch die seltene, aber um so ehrenvollere Verleihung des Wilhelmordens (für charitative und soziale Leistungen) anerkannt und gewürdigt.

So ist mit Franz Brandts Tode ein aufrichtiger und warmherziger Arbeiterfreund dahingegangen. Das ist um so schmerzvoller, als es Leute seines Schlages nur sehr, sehr wenige gibt. Wir aber wollen seiner in Ehren gedenken und auch als christlich-nationaler Gewerkschaftler einen Vorbeerkranz an seinem Grabe niederlegen.



Kolleginnen und Kollegen, die Ihr noch Arbeit und Verdienst habt, vergeßt eure darbedenden Schweftern und Brüder nicht! Zahlt gern und willig Verbandsbeiträge! Denkt daran, daß diese ganz zur Vinderung der Not der vollständig arbeitslos gewordenen Verbandsmitglieder verwandt werden. Sorgt dafür, daß der Verband in der Lage ist, die bisher bezahlte Unterstützung den ganzen Winter hindurch zu zahlen zu können. Hebt echte Solidarität! Beweist durch die Tat, daß diese große Zeit auch in uns kein kleines Geschlecht gefunden hat.



Gegen die Arbeitslosennot.

(Eine Eingabe der christlichen Gewerkschaften Augsburgs.)

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Augsburgs hat eine Eingabe an die Gemeindeverwaltung gerichtet, worin Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosennot gefordert werden.

Einleitend wird hingewiesen auf die großen Summen, die die christlichen Gewerkschaften Augsburgs für die Arbeitslosen und für die Familien der Kriegsteilnehmer aufgebracht haben. Außerdem zahlten die christlichen Gewerkschaften noch 1200 M. zur Kriegsfürsorge der Stadt Augsburg. Die Arbeitslosigkeit sei infolge des Krieges außerordentlich groß.

Neben den direkt Arbeitslosen kommt noch in Betracht, daß in der Industriestadt Augsburg manche Betriebe eine ganz gewaltige Einschränkung erfahren haben, die dazu führt, daß die betreffende Arbeiterschaft einen sehr erheblichen Verdienstentgang zu verzeichnen hat. Die davon betroffenen Familien können doch kaum ihren Lebensunterhalt durchbringen mit einem Wochenverdienst von 5, 6 oder 7 Mark. Auch solche sind einer Unterstützung bedürftig.

So anerkanntswert es ist, daß für die Familienangehörigen der ins Feld gezogenen neben der Unterstützung durch den Staat auch durch die Kriegsfürsorge der Stadt Augsburg etwas geschieht, so notwendig ist es auch, daß für solche, die durch den Krieg arbeitslos geworden sind, eine Einrichtung getroffen wird und zwar durch die Errichtung einer Arbeitslosenfürsorge.

Es ist bedauerlich, daß die Stadt Augsburg eine solche Einrichtung, wie dies in anderen Städten schon seit Jahren geschehen ist, noch nicht errichtet hat und es ist deshalb doch jetzt unbedingt notwendig, daß eine solche Einrichtung geschaffen wird.

Das beste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist unbestreitbar die Verschaffung von Arbeitsgelegenheit. Größtenteils ist ja die Stadt Augsburg in dieser Beziehung schon tätig, aber es wird wohl kaum möglich sein, alle Arbeitslosen bei den Notstandsarbeiten unterbringen zu können. Und dennoch muß auch für diese Leute gesorgt

werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß solchen Arbeitern, denen keine Arbeitsgelegenheit geboten werden kann, eine finanzielle Unterstützung geboten wird, damit auch sie ihre Familien nicht dem Elend preisgeben müssen. Zur Ausbringung der Mittel erlauben wir uns hinzuweisen auf die Landesversicherungsanstalten, die sich kürzlich in einer Konferenz im Reichsversicherungsamt hochherzig bereit erklärt haben, der Fürsorge des Staates und der Gemeinden ihre Hilfe angedeihen zu lassen. Das Reichsversicherungsamt will ihnen genehmigen, im Rahmen der durch § 1274 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Aufgaben Mittel bis zu 5 v. H. ihres Vermögens aufzuwenden. Es ist dabei ganz besonders hingewiesen auf die Bekämpfung gesundheitlicher Schäden, die infolge Arbeitslosigkeit in Frage kommen.

Die Eingabe weist dann auf die großen sozialen und sittlichen Schäden großer Arbeitslosigkeit hin und fährt dann fort:

Die christlichen Gewerkschaften haben in der Vergangenheit auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge hervorragendes geleistet. Millionen von Mark wurden an solche Mitglieder ausbezahlt die unverschuldet arbeitslos wurden, um die drückendste Not zu lindern. Sie haben dadurch, im Gegenteil zu jenen die eine Notwendigkeit, sich gewerkschaftlich zu organisieren, bisher noch nicht begreifen konnten, die Gemeinden von mancher Armenunterstützung befreit und so für das Wohl der Allgemeinheit gearbeitet und dadurch den hohen und sozialen Aufgaben in vollem Maße Rechnung getragen. Vorstehende Anregungen und Wünsche wurden in einer Versammlung, welche am 27. September dahier stattgefunden hat, einer Besprechung unterzogen und der Unterzeichnete beauftragt, vorstehendes dem hohen Magistrat zu unterbreiten.

Die Versammlung wünscht und hofft, daß die so notwendige Arbeitslosenfürsorge baldigst, mindestens aber vor Eintritt der kalten Jahreszeit geregelt werden möge. Gleichzeitig wünscht die Versammlung, daß zu den Beratungen für die Arbeitslosenfürsorge auch ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften hinzugezogen werde. Die Versammlung erlaubt sich als Vertreter vorzuschlagen den ersten Vorsitzenden des Augsburger Bezirkskartells christlicher Gewerkschaften, Gewerkschaftssekretär Johann Rothhörl, Wintergasse A 12/1.

Baumwollweber gesucht.

In M.-Gladbach, Bocholt und Gronau (Westf.) werden von mehreren Betrieben Baumwollweber gesucht. Interessierte arbeitslose Kollegen mögen sich behufs Ausstands- und Raterteilung an folgende Verbandsbeamte wenden:

- Bezirksleiter Wilhelm Hermes, M.-Gladbach, Süpergenndstr. 30;
- Bezirksleiter Bernhard Otte, Bocholt (Westf.) Nordstr. 52;
- Localbeamter Wilhelm Berez, Gronau (Westf.) Müllenmathe.

Versammlungskalender.

M.-Gladbach-Hardterbroich, 25. Oktober, 5 1/2 Uhr, bei Hubert Paggan, Mühlenstraße.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Joh. Ohlig aus Odenkirchen. (Gefallen in Frankreich.)
- Josef Goxters aus Krefeld. (Gefallen in den Vogesen.)
- Franz Iking aus Metelen. (Gefallen bei Gumbinnen.)
- Johann Kops aus M.-Gladbach. (Gefallen in Frankreich.)
- Wilhelm Weckoh aus Rheydt. (Gefallen bei Sedan.)
- Michael Bednarz aus Döhren-Wüfel. (Gefallen in Frankreich.)
- Heinr. Kohleik aus Barmen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten!

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

- Johann Lensen in Lobberich.
 - Math. Alt in Brand.
 - Viktornie Santer in Mülhausen i. Eis.
 - Frau Maria Rauscher in München.
 - Peter Zons in Rheindahlen.
 - Johann Neuss in Aachen.
 - Tilman Gehien in Krefeld.
 - Frieda Winkelmann in Forst i. Laus.
 - Anna Nilkes in Viersen.
 - Kath. Welters in Viersen.
 - Heinr. Graf in Aachen-B.
 - Nicolaus Fatzann in Eupen.
 - Gerhard Küsters in Krefeld.
 - Josef Paschen in Mülheim a. Rh.
 - Konrad Müller in M.-Gladbach.
- Ehre ihrem Andenken!